

Landesverband Psychiatrie-Erfahrene Hessen e.V.

c/o Heidi Höhn, Eddersbacher Berg 9, 65232 Taunusstein, Telefon 06128-41251

Forderungen des Bundesverbandes Psychiatrie-Erfahrener für 2 Millionen Betroffene in Deutschland

Abschaffen der Zwangsbehandlung

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil 2 BvR 882/09 der Zwangsbehandlung sehr enge Grenzen gesetzt. Die Praxis muss diesem Urteil angepasst werden.

Abschaffung jeder Behandlung gegen den erklärten Willen.

*

**Todesfallstatistik während und in den 12 Monaten nach einem
Psychiatraufenthalt.**

Die entsprechenden Daten sind bei den Krankenkassen vorhanden.

*

Keine Sondergesetze für psychisch kranke Menschen

Es gibt auch keine Judengesetze oder Türkengesetze.

Wo es um Gefahrenabwehr geht, müssen alle Bürger gleich behandelt werden. Derzeit darf der nicht diagnostizierte Schläger frei herum laufen, während der harmlose als psychisch krank diagnostizierte Schwätzer mit Neuroleptika zwangsbehandelt werden kann.

*

Keine NEUROLEPTIKA im Vorschulalter !